

EICHWALDER BÜRGERINITIATIVE FÜR FLUGSICHERHEIT, ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT
in der Bürger-Initiative NOTWEHR Anlieger BER Ost-West-Aktions-Gemeinschaft,
c./o. Stubenrauchstraße 71, 15732 Eichwalde,
in enger Zusammenarbeit mit der SCHULZENDORFER INTERESSENGEMEINSCHAFT GEGEN FLUGLÄRM

Eichwalde, am 23. August 2014
Az.: Io + EB

D r e s s e - E r k l ä r u n g

BER-Schallschutz - realitätsnah oder Dauerstreitthema ?
- zur Veranstaltung "Schutz gegen Fluglärm" am 21. August 2014
in Schulzendorf, zum Beitrag "Rebell aus Prinzip -
Flughafenkritiker Christoph Schulze gibt Freien Wählern im Wahlkampf
ein Gesicht", MAZ 22. August 2014 S. 6, und
"Kiekebusch hat nur Anspruch auf Nachtschutz", MAZ 23./24.08.2014 S. 12 -

Am 21. August 2014 hatte die Schulzendorfer Gemeindevertretung zu einer Lärmschutz-Informationsveranstaltung eingeladen, um den Bürgern zu helfen, mit der durch die Flughafengesellschaft FBB geschaffenen Situation um den BER fertig zu werden - ein löbliches Ziel, aber konnte es erreicht werden?

Die Vorträge von Herrn Bock, Herrn Prof. Geske und Frau Dorn waren sehr informativ auf hohem Niveau und machten jedem Zuhörer zumindest die aktuellen Klimzüge und Drehs der Flughafengesellschaft deutlich. Ist nun dadurch ein Ende der Probleme erkennbar? Ich meine eher nicht. Denn wenn man von Herrn Bock hört, das aktuelle Verkehrswertermittlungsverfahren werde vom Dialogforum abgelehnt und von Blankenfelde-Mahlow durch Klage angegriffen wie auch die FBB-Lüfter-Lösung, daß sich das Berliner Verkehrswertermittlungsverfahren im Widerspruch zum FBB-Leitfaden hierfür befinde, die Ingenieurbüros vom Flughafen aufgefordert worden seien, eine Gebäude-Innendämmung statt -außendämmung vorzusehen, wodurch in der Bauphase die Wohnhäuser unbewohnbar und nach der Bauphase bautechnisch schwer geschädigt würden, dann erscheint ein Ende der Streitigkeiten und Probleme bei der Lärmschutz-Realisierung als völlig unabsehbar!

Wenn dann noch die von Prof. Geske, Frau Dorn und Dr. Schallehn genannten Mängel zur Lärmschutz-zonen-Festlegung, zur Zweckentfremdung von Finanzmitteln für den Schallschutz und zur Vertragsgestaltung zusätzlich zu berücksichtigen sind, und auch meine Frage, ob denn für den "Routenknick" von der BER-Süd- zur -Nordbahn-Flugroute bei Sanierung der Nordbahn schon in Schulzendorf eine Lärmschutz-zonenkarte als Basis jeglicher Schallschutzmaßnahmen da sei, nicht beantwortet werden konnte, dann erscheint der BER-Schallschutz nur noch als ein Thema ohne Ende für Spezialisten, Rechtsanwälte und Gerichte - eigentlich nichts Neues?!

Aber gerade weil die große Anzahl offener Fragen schon so lange bekannt ist, ist es umso befremdlicher, daß man die Flughafengesellschaft einfach so weiterwursteln läßt! Und noch erstaunlicher erscheint, daß die Verantwortungsträger für dieses Gebahren in der Landesregierung selbst noch nach dem OVG-Urteil zum "Zentrale-Orte-System" mit dem Ergebnis der Nichtigkeitserklärung des Landesentwicklungsplanes Berlin-Brandenburg (LEP B-B) wegen Verstoßens gegen unsere Landesverfassung noch nicht korrigierend eingriffen - dies ist bei normalem Rechtsverständnis einfach unbegreiflich. Ein entsprechender Hinweis von mir wurde - augenscheinlich weil nicht fagesthemenbezogen - unterbrochen.

Wenn mein Vater nach Kriegsende etwas absolut nicht begreifen konnte, wurde er von einem Genossen belehrt: "Du mußt das politisch sehen!" Christine Dorn brachte dies sinngemäß zum BER-Projekt auf den Punkt mit der Bemerkung, daß das Einsetzen für die Einhaltung geltenden Rechts eine so sehr anspruchsvolle Aufgabe sei, habe sie sich vor Jahren nicht träumen lassen.

Und gemäß dem vorgem. MAZ-Beitrag vom 22. August äußerte sich dazu Christoph Schulze/MdL: "Es gibt Grundsätze, die ich nicht in Frage stelle, wer Prinzipien hat, kann zum Rebell werden."

Ich möchte mich diesen Ausführungen der Vortragenden mit dem Hinweis anschließen, daß für mich Verfassung und Rechtsstaatlichkeit sowie der Schutz elementarer Bürger- und Menschenrechte diejenigen Grundsätze sind, von denen ich mich nicht abbringen lasse. Und wenn dann die sich daraus ergebenden Schlußfolgerungen, die das BER-Projekt infrage stellen, selbst noch nach dem OVG-LEP-B-B-Urteil zum Tabu-Thema erklärt werden, halte ich mich nicht daran, weil ja Meinungsfreiheit garantiert ist. Aber es war eben eine Spezialveranstaltung zu Kostenvereinbarungsproblemen, alle Themenbereiche zum BER sind inzwischen nicht mehr in einer einzigen Veranstaltung tiefgründig abhandelbar, und so verteilte ich eben meine Erkenntnisse in begrenzter Menge schriftlich.

Und das Resumé? Die Veranstaltung war für Experten wie Bürger nützlich, weil sie weitere BER-Projekt-Schwachstellen aufdeckte. Es ist zu hoffen, daß sie den Bürgern etwas Hilfestellung gab bei der Lösung ihrer Schallschutzprobleme. Nach dem Ergebnis der Zuhörer-Umfrage eines VDGN-Vertreters, wer nun das Thema überschauen könne, nach welcher wohl keine einzige Hand hochging, bin ich aber selbst da etwas skeptisch.

Wenn eine Nachbarin mich anspricht, welche schon Schallschutzfenster eingebaut bekam, und nun ein 64-seitiges Schriftstück von einem Ingenieurbüro zur Problem-Neubewertung wegen der OVG-Kritik zur Einhaltung der PFB-Maßstäbe erhält und ich ihr dann sagen muß, daß ich ihr bei der Bewertung desselben selbst nach 20 Jahren kritischer Projektbegleitung da leider nicht helfen könne, dann verdeutlicht das die Breite und Tiefe der Probleme der Hackenschläge des Flughafens, die zu Nackenschlägen für die "Lieben Nachbarn" des Herrn Mehdorn werden! Um bei allen Problemen wirklich durchzusehen, muß man nämlich wohl Architekt, Bauingenieur oder Physiker-Werkstoffexperte und dazu auch noch Rechtskundiger in Vertragsrecht, technischem Recht, Verwaltungsrecht und Verfassungsrecht sein - und wer überblickt schon so viele Fachgebiete unterschiedlicher Art gleichzeitig? Und so staunen vielleicht die Experten der einzelnen Spezialgebiete nur immer wieder über das tiefstürzende Wissen ihrer "Kollegen von der anderen Fakultät", haben aber weder die Kraft noch die Zeit, all den vielen betroffenen Bürgern bei der Lösung ihrer ganz speziellen und komplexen Probleme tatkräftig zur Seite zu stehen. Und der Aufruf zur "Verweigerung" des VDGN-Vertreters an politisch Verantwortliche wurde als Verweigerung des Bürgers gedeutet, welche schädlich sei, da sie dem Flughafen nur Entlastungs-Argumente verschaffe. Was gilt also letztendlich? "Jeder kämpft für sich allein!", wenn nicht in Bürgerinitiativen, Interessengemeinschaften, Verbänden, Vereinen, Kommunen usw., aber bitte ohne A-priori-Tabus, sondern ergebnisoffen! Oder erfolgte im letzten Vierteljahrhundert nur ein Tabuthemenwechsel von "Sozialismusinfragestellung" zu "BER-Projekt-Infragestellung"? Hat nicht nur gem. Einschätzung von Christoph Schulze die innerparteiliche Demokratie gelitten (vgl. MAZ-Beitrag), sondern noch weit mehr? Und gerade deshalb muß die Schulzendorfer Veranstaltung nun auch als positives Beispiel hervorgehoben werden, denn es ist das erste mal, daß sich die führenden Persönlichkeiten einer kompletten Gemeindevertretung allein dieser Problematik stellten in einer Bürgerversammlung und das unmoralische Handeln Verantwortlicher von Flughafengesellschaft unter offensichtlicher Duldung durch Landesregierung und Landtagsmehrheit gegenüber den Bürgern klar und schonungslos-ungeschminkt angesprochen wurde - und das im Beisein der für die Zusammenarbeit Brandenburgs mit dem Bund verantwortlichen Staatssekretärin Tina Fischer und dem Landtagsmitglied und -kandidaten Christoph Schulze.

Hoffentlich haben der Frau Staatssekretärin so sehr von den kritischen Fakten und Einschätzungen die Ohren geklungen, daß sie sich nun veranlaßt sieht, die Landesregierung zur Umkehr zu veranlassen! Denn auch wenn das Tabu-Thema "BER-Standort-Korrektur" nicht auf dem Programm stand, brachte ich doch zum Ausdruck, daß mich die Veranstaltungsbeiträge in meiner diesbezüglichen Einschätzung nur noch bestärkt haben. Dies gilt auch für die neueste MAZ-Meldung zu Kiekebusch, es gäbe im BER-Umland nun zwei Arten von Schallschutzprogrammen mit unterschiedlichen Ansprechpartnern, nämlich das LUGV zum Fluglärmenschutzgesetz und den Flughafen zum Planfeststellungsbeschluß, und daß für Widerspruchsbearbeitungen 65€ je Stunde anfallen würden, weil die Materie inzwischen "selbst für Experten" so "kompliziert" sei. Dabei ist nun nach letztem OVG-Urteil analog zum BER alles ganz einfach: Alle seine rechtlichen Grundlagen sind wegen Verfassungsgebotsverletzung von Anfang an richtig, weggebrochen! Oder gilt unsere Landesverfassung nicht mehr? Habe ich da vielleicht über Nacht etwas verschlafen???

Dr.G.Briese,

EICHWALDER BI FÜR FLUGSICHERHEIT, ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT